

**1. Änderung des Flächennutzungsplans 2020-2035 des  
Gemeindeverwaltungsverbandes Besigheim  
- Behandlung der Stellungnahmen (Abwägung), Entwurfsbeschluss und  
Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Sitzungsart</b>
Verbandsversammlung GVV	17.03.2025	Beschlussfassung	öffentlich

**I. Sachverhalt**

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Besigheim hat in der Sitzung am 16.09.2024 das Plankonzept der 1. Änderung des Flächennutzungsplans 2020-2035 für den in der Fassung vom 09.08.2024 dargestellten Bereich (Vorlage 001/GVV/2024) beschlossen. Die frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB fand in der Zeit vom 30.09.2024 bis 29.10.2024 durch Veröffentlichung im Internet und zusätzlich in Form einer Planauslage bei den Mitgliedsgemeinden sowie bei der Verbandsverwaltung im Rathaus Besigheim statt. Parallel zur öffentlichen Auslegung wurden die Behörden, die sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden beteiligt.

Zu den eingegangenen Stellungnahmen wurde vom Büro KMB in Abstimmung mit der Verbandsverwaltung ein Vorschlag zur Abwägung ausgearbeitet, der in der Abwägungstabelle (Anlage 1) beigelegt ist.

**II. Beschlussvorschlag**

1. Die während der frühzeitigen Beteiligung (§ 3 Abs.1, § 4 Abs. BauGB) abgegebenen Stellungnahmen wurden geprüft, gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen und werden entsprechend der Abwägungsliste, Stand 27.01.2025 (Anlage 1) berücksichtigt, bzw. nicht berücksichtigt.
2. Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplans 2020-2035 des Büros KMB, Ludwigsburg in der Fassung vom 27.01.2025 wird gebilligt und dessen Veröffentlichung im Internet sowie dessen öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 31.03.2025 bis 30.04.2025 in den Bürgermeisterämtern der Mitgliedskommunen und bei der Verbandsverwaltung im Rathaus Besigheim beschlossen. Die Verbandsverwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der berührten Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden parallel durchzuführen (§ 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 a Abs. 2 BauGB).

### III. Begründung

#### Ziele und Zwecke der Planung

##### Löchgau – Sondergebiet erneuerbare Energieversorgung Kreuzwiesen

In der Gemeinde Löchgau soll zur dezentralen Energieversorgung des Freibads eine Photovoltaikanlage errichtet werden. Zusätzlich soll ein Lagergebäude zur Trocknung von Hackschnitzel auf dem Grundstück, Flst. 2608 sowie auf Teilflächen des Flst. 2604/2 erstellt werden. Das Plangebiet befindet sich südwestlich von Löchgau und liegt im Gewann Kreuzwiesen. Im derzeit gültigen Flächennutzungsplan 2020-2035 ist das Plangebiet als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen. Die Ausweisung im Flächennutzungsplan soll in eine Sondergebietsfläche für erneuerbare Energiegewinnung geändert werden.

##### Berichtigungen

Gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB kann ein Bebauungsplan, der von den Darstellungen des Flächennutzungsplans abweicht, aufgestellt werden, bevor der Flächennutzungsplan geändert oder ergänzt ist. Dies gilt nur, sofern die geordnete städtebauliche Entwicklung des Gemeindegebiets nicht beeinträchtigt wird. In diesem Fall ist der Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung anzupassen. Im Rahmen der 1. Änderung wird der Flächennutzungsplan 2020-2035 in Besigheim („Husarenhof“), in Freudental („Kirchhofäcker-Gartenstraße, 1. Änderung“) und in Mundelsheim („Innere Au - 1. Änderung“) im Wege der Berichtigung angepasst.

Nachfolgende Unterlagen in der Entwurfsfassung vom 27.01.2025 sind Bestandteil der öffentlichen Auslegung:

- Anlage 1: Abwägungstabelle
- Anlage 2: Planzeichnung Gesamtplan Verbandsgebiet
- Anlage 2.1: Legende
- Anlage 2.2: Einzelausschnitte aus dem Gesamtplan zu der Änderung und den Berichtigungen
- Anlage 3: Begründung mit Umweltbericht zum „Sondergebiet erneuerbare Energieversorgung Kreuzwiesen“

##### Bisherige Beratungen:

GVV 16.09.2024 (Vorlage 001/GVV/2024)

### IV. Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Die Planungshonorare sind im Haushaltsplan 2024/2025 berücksichtigt.